

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.
Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tschersich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validentend, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Rosse, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 72.

7. September 1878.

Bekanntmachung,

die Benutzung ungeeichter oder unrichtiger Maaße, Gewichte und Waagen htr.

Um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, werden die hiesigen Kaufleute und Gewerbetreibenden darauf hingewiesen, daß sie nach § 369, des Reichsstrafgesetzbuchs eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder Haft bis zu 4 Wochen zu gewärtigen haben, wenn bei ihnen zum Gebrauch in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel jedoch nicht versehene oder unrichtige Maaße, Gewichte und Waagen vorgefunden werden oder wenn sie sich einer anderen Verletzung der Vorschriften über die Maaß- und Gewichtspolizei schuldig machen.

Pulsnitz, am 4. September 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Herr Restaurateur Friedrich Wilhelm Melchert hier beabsichtigt in dem ihm eigenthümlich zugehörigen unter Nr. 71 des Brandcatasters auf dem Polzenberge gelegenen Grundstück eine Schlächtereier zu errichten, was auf Grund § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Einwendungen gegen diese beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtrath anzubringen.

Pulsnitz, den 4. September 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Königlichen Ministeriums des Innern wird mit Rücksicht auf den günstigen Vermögensstand der Abtheilung für die Gebäudeversicherung bei der Landes-Brandversicherungs-Anstalt, der auf das zweite Halbjahr 1878 entfallende, zum

1. October dieses Jahres

zahlbare halbe Jahresbeitrag von der Gebäudeversicherung nicht zur Erhebung kommen. Dagegen bewendet es bezüglich der Abentrichtung der halbjährigen Beiträge für die Versicherung industrieller und landwirtschaftlicher Betriebsgegenstände, sowie wegen der Nachzahlung der auf frühere Termine sich berechnenden Stückbeiträge, auch rücksichtlich der Gebäudeversicherung bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Es wird solches zur Nachricht für Alle, die es angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 25. Juli 1878.

Königliche Brandversicherungs-Commission.
von Oppen.

Rudolph.

Zeitereignisse.

Ramenz, 31. August. Nachdem Sr. Maj. der König dem früheren königl. sächs. Forstbeamten, jetzigen Wälderforstmeister Bernhard Bulang zu Laßbe in Anerkennung seines entschlossenen, unerschrockenen Verhaltens bei dem in der Nacht des 15. März 1876 mit stattgefundenem Kampfe auf Lauterbacher Staatsforstreviere das allgemeine Ehrenzeichen verliehen hat, ist dieses Zeichen Allerhöchster Anerkennung dem Genannten durch Herrn Oberforstmeister Meißner mit dem besonderen Auftrage des kgl. Finanzministeriums übergeben worden, daß auch dieses die größte Zufriedenheit mit seinem Verhalten bei jenem Vorgange ausdrücken wolle. (R. W.)
Dresden. Der unter der hohen Protection Sr. Maj. des Königs stehende „Bienenwirtschaftliche Hauptverein des Königreichs Sachsen“ wird in den Tagen vom 5. bis 7. September d. J. in Lockwitz seine 6. Hauptversammlung abhalten, welche mit Ausstellung, Prämiiierung und Verlosung verbunden ist. Für den 6. September ist dem Directorium der Besuch Sr. Maj. des Königs in Aussicht gestellt.

(Eine Wahlkarte.) Das „Daheim“ bringt seinen Abonnenten auch in diesem Jahre eine Wahlkarte in Farbendruck, welche allseitig willkommen heißen werden wird. Dieselbe weist insofern einen bedeutenden Fortschritt gegen ihre Vorgängerin auf, als diesmal die einzelnen Wahlkreise eingetragen sind, was die Orientirung natürlich ungemein erleichtert. Ebenso wird das auf der Rückseite befindliche Verzeichniß der Reichstagsabgeordneten als eine erfreuliche Zugabe begrüßt werden. Die erläuternden Bemerkungen von dem Director des Leipziger statistischen Bureaus G. Haffe enthalten wieder die geistreich komponirte Tabelle, aus der sich Gewinn und Verlust der einzelnen Parteien erkennen lassen und sonstiges statistisches Material, aus dem wir nur die Tabelle hervorheben, welche eine Vergleichung des neuen Reichstages mit Bezug auf den bisherigen im Bezug auf die Parteigruppierungen möglich macht. Die Karte kann für den Preis von 60 Pfennigen auch von Nichtabonnenten erworben werden.

Der offizielle Anfang der diesjährigen Michaelis-

messe in Leipzig fällt — worauf entgegen den falschen Angaben verschiedener Kalender ganz besonders aufmerksam gemacht worden sei — auf d. 19. September und es endigt dieselbe mit dem 18. October.

(Postkarten als Druckfächer.) Die Postkarte erfreut sich bekanntlich einer vielseitigen Benutzung, indem sie nicht allein zu schriftlichen Mittheilungen — mit und ohne Antwortkarte — sondern namentlich als Avis, Bestellkarte u. zu gedruckten Mittheilungen verwendet wird. Viele Geschäftsleute lassen sich insbesondere für den letzteren Zweck die Postkarten tausendweise herstellen, da sie ihren Zweck unstreitig am bequemsten und billigsten entsprechen. Diese mannigfache Verwendung hat auch wiederholt Entscheidungen des General-Postamts über diese oder jene Art der Benutzung hervorgerufen, um die Fälle klar zu stellen, in denen die Verwendung der Postkarte gegen das Porto für Druckfächer zu 3 Pf. gilt, daß sie auf der Adressseite keine anderen Angaben, als die Adresse und den Bestimmungsort des Empfängers tragen. Die erwähnten Entscheidungen sind im Allgemeinen liberal und beweisen, daß der Postbehörde daran liegt, die Postkarte in den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Erwähnenswerth ist eine in dieser Hinsicht erlassene neuere Entscheidung. Danach können auch solche gedruckte Karten, mit welchen ein einfaches Postkartenformular mit vorgedruckter Bestellung, zur Benutzung als Antwortkarte, verbunden ist, zur Versendung gegen das Druckfächerporto zugelassen werden, sobald auf der Bestell- bez. Antwortkarte ein zur Frankirung bei der Rücksendung zu benutzendes Postwertzeichen sich nicht befindet.

Berlin, 3. September. Die Meldung, daß Kaiser Wilhelm bald nach seinem Wiedereintreffen, im October d. J., die Regierung wieder in seinem ganzen Umfange übernehmen werde, wird jetzt von den verschiedensten Seiten bestätigt. Dem an angestrengte Thätigkeit gewöhnten Monarchen wäre es auch ganz unmöglich, nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit sich aller Geschäfte zu enthalten. Wann der Kaiser die Regierungsgeschäfte wieder übernehmen wird, und ob dies namentlich schon im October wird geschehen können, hängt indeß lediglich von dem Gutachten der ihn behandelnden

Ärzte ab. Diese wollen erst den Erfolg der Gasteiner Kur abwarten und darnach ihre Entscheidungen treffen.

Die internationale Münzconferenz ist resultatlos auseinandergegangen. In der letzten Sitzung hat dieselbe eine Resolution des Inhalts angenommen, es sei wünschenswerth, daß sowohl Gold als Silber ihre Function als Geldzeichen behalten mögen. Ob Gold oder Silber oder beide Metalle zugleich die Währung eines Staates bilden sollten, ob mit beschränkter oder unbeschränkter Prägung, siehe allein zu entscheiden jedem einzelnen Staate zu. Die Lösung der Frage im allgemeinen und die Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses beider Edelmetalle sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht möglich. Die Form der Resolution wurde so allgemein wie möglich gefaßt, für dieselbe stimmten alle auf der Konferenz vertretenen Staaten, mit Ausnahme von Italien, welches im Verein mit Amerika die Doppelwährung anstrebt.

Von den liberalen elfässischen Abgeordneten und den Protestanten wird ein weiterer Antrag wegen der Dptanten vorbereitet, indem der vor einem Jahre publizierte kaiserliche Gnadenerlaß den Herren nicht weit genug geht, und sie eine Rückkehr der Dptanten ohne jede Einschränkung und Bedingung wünschen. Am 1. September ist nämlich der Termin abgelaufen, bis zu welchem nach dem kaiserlichen Gnadenerlaß die jüngeren Elsaß-Lothringer, welche sich durch Auswanderung ihrer Militärpflicht entzogen haben und in Folge dessen von den zuständigen Gerichten verurtheilt worden sind, die Rückkehr nach ihrem Heimathlande, unter Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens, offen gestellt wurde. Eine große Anzahl von jungen Leuten hat von dem kaiserlichen Gnadenerlasse Gebrauch gemacht. Die Zahl dieser Dptanten würde noch größer gewesen sein, wenn nicht ein Theil der Ausgewanderten zum französischen Militärdienst eingestellt worden wäre. Die vielen Gesuche an die deutschen Behörden, dieselben möchten für diese Fälle die diplomatische Verwendung eintreten lassen, mußten naturgemäß in verneinendem Sinne beantwortet werden. Uebrigens sind die in die Heimath zurückgekehrten Elsaß-Lothringer der Reserve überwiesen, also von der nachträglichen Einreihung in die Armee entbunden worden.